

Der Bürgermeister

<p>Öffentliche Berichtsvorlage 220/2015</p>
--

<p>Dezernat I, gez. Öhmann</p>

<p>Federführung: 20-Kämmerei, Stadtkasse Produkt: 20.01 Haushalt/Budgetierung</p>

<p>Datum:</p>

<p>Beratungsfolge: Rat der Stadt Coesfeld</p>	<p>Sitzungsdatum: 05.11.2015</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
---	--------------------------------------	----------------------

**Kenntnisnahme nicht erheblicher über- und außerplanmäßiger Haushaltsmittel
gem. § 83 Abs. 2 GO NRW**

Sachverhalt:

Nach § 8 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen nicht als erheblich anzusehen, wenn sie einen Betrag von 30.000,00 EUR nicht überschreiten oder eine Verpflichtung aufgrund gesetzlicher Vorschriften besteht. Der Rat ist allerdings nach § 83 Abs. 2 GO NRW hierüber zu informieren.

Im III. Quartal 2015 wurde eine außerplanmäßige Bewilligung ausgesprochen, die in der Anlage näher dargestellt ist. Es wird um Kenntnisnahme gebeten

Anlagen:

Übersicht für das III. Quartal 2015